

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 4. 50.
 Vierteljährl. Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 5.—
 Vierteljährl. Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. Adl. für Deutschland.)

Ercheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Rede Sr. Gn. Bischof Fachat über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der kath. Vereine in heutiger Zeit.*)

„Seit den ersten Zeiten des Christenthums, so drückte sich Mgr. Fachat u. A. aus, hatten die Gläubigen ihre Versammlungen und ihre frommen Verbindungen. Es ist das konservative Gefühl, welches sie dazu bestimmte, sich zu vereinigen und zu versammeln, als die politische Macht ihnen den Krieg erklärte. Man hat nur die Verleumder der Vereinigungen auf den hl. Paulus selbst hinzuweisen, welcher die Christen lobt, welche sich in Versammlungen vereinigen. Nun gleicht aber unsere Lage nur zu sehr jener der drei ersten Jahrhunderte des Christenthums: selbst die Leidenschaftlichkeit der weltlichen Gewalt gegen die Kirche Gottes. Und die ersten Christen versammelten sich nicht nur zum Gebete, sondern auch zur gegenseitigen Besprechung; in diesem Sinne versteht man allgemein die Worte des hl. Paulus, wann er die Versammlungen der Gläubigen erwähnt. Der hl. Paulus spricht auch mit Energie gegen die klugen, furchtsamen und diejenigen Christen, welche mit einer großen Ruhe schlafen; der Mensch muß handeln, wenn er die göttliche Unterstützung verdienen will: hilf dir, und der Himmel wird dir helfen. Gott will, daß die Christen einander unterstützen; das Heil wird nur um den Preis des Kampfes und der Arbeit gewonnen.

„Unsere christlichen Versammlungen beruhen also auf der ältesten Tradition der Kirchengeschichte: sie haben einen ehrenvollen und nützlichen Zweck. Dann lernen wir uns kennen; wir ermutigen uns gegenseitig und fühlen uns entsammt durch das Feuer der Liebe, welche aus dem

Worte entspringt. Die Liebe, welche durch die Versammlungen erweckt wird, ist nicht nur die auf Nutzen berechnete Liebe, welche der gleichgültigen Ruhe gewisser Christen genügt; das ist die Liebe Gottes, welche sich in den Werken wieder spiegelt. Die wahre Liebe ist jene, welche thätig ist.

„Die Versammlungen bieten uns überdies den Vortheil, gemeinschaftlich zu beten; denn Jesus Christus hat versprochen, besonders das Gebet derjenigen zu erhören, welche sich mit einander vereinigen, um seine Barmherzigkeit zu erleben. So können sich also die Wohlthaten der christlichen Versammlungen auf eine ganze Gegend verbreiten. Wir wollen nicht mehr vergessen, daß wir bei diesen Zusammenkünften nicht nur das evangelische Wort, welches die Diener Gottes der Kirche verkünden, hören, sondern auch das christliche Wort der Viebermäner, welche an der Spitze der Versammlung sind. Das christliche Wort hat aber seine besonderen Vortheile; es wird eine besondere Lehre für das Leben, für die Bedürfnisse der Zeit und der Lage.

„Welche Zeit war schwerer als die, in welcher wir uns befinden? Wann war der Krieg gegen den Katholizismus schrecklicher? In welcher Zeit haben wir eine ausgebreitete, unheilvollere und besonders heuchlerische Verfolgung gesehen? Die Pfarreien sind unbesetzt, die Priester vertrieben und der Cultus ist verbannt. Die am meisten untergrabenden Lehren enthüllen sich unter religiöser Aeußerlichkeit, die Gottlosigkeit bekleidet sich mit Heuchelei, denn das Volk, welches noch ziemlich viel guten christlichen Sinn besitzt, ließe sich nicht mit fortreißen, wenn man ihm nicht, um den Atheismus zu verbergen, den täuschenden Schein der Religion vor Augen hielte.

„Es ist nicht diese oder jene politische Form, welche man einführen will; es handelt sich um das Christenthum selbst; es ist die geoffenbarte Religion, welche im Spiele ist und welche unsere Anstrengung fordert. Das Verständniß ist daher sehr

nothwendig, und das Verständniß kann man sich in den Versammlungen erwerben. Aber, wirft man ein, diese Zusammenkünfte erzeugen zwar viele Reden, aber hinterlassen keine Früchte. Ich erwiedere diesen kurzfristigen Menschen: sehet unsere Feinde, betrachtet ihre Feste und ihre Versammlungen. Gewiß zeigt sich die Frucht ihrer Zusammenkünfte in den Rückwirkungen, die wir zu erdulden haben. Sollen wir also nicht denselben Eifer haben für das Gute? Werden wir nicht denselben Antriebe fühlen, uns zu verteidigen? Wollen wir kein Opfer bringen für die Religion, für die Gesellschaft und für das Vaterland? O! ach, sieht man Herabseher unserer Vereine selbst unter jenen, welche sie begünstigen und sich bei denselben zeigen sollten. Aber nein, sie bleiben bei sich, sie sind klug, sie wollen keine Empfindlichkeit erregen. Um diesen Verläumdern zu erwiedern, ich habe es euch schon gesagt, stütze ich mich auf den hl. Paulus selbst; ich ermahne euch, diesen furchtsamen Christen nicht zu gleichen. Vereiniget euch, bekräftet euch mehr und mehr in dem katholischen Glauben. Glaubet das, was die Kirche immer gelehrt hat, verschließet der Kritik das Ohr: die kath. Kirche hat nie geirrt. Vereiniget Euch für das Gute in dem dreifachen Bande des Friedens, der Liebe und des Glaubens.

„Schon viel Gutes ist unter uns durch die Vereine bewirkt worden. Erfolgreiche Beschlüsse sind gefaßt worden; die unternommenen Werke haben schon glückliche Erfolge gehabt, und wenn unsere Vereine nicht immer die Wirksamkeit gehabt haben, welche sie versprochen, so wollen wir unsere eigene Trägheit anklagen. Wir sind oft ganz voll Feuereifer für die weltlichen Angelegenheiten, aber gleichgültig für das Reich Gottes.

„Wir wollen mit unseren Arbeiten das Gebet verbinden. Beten wir für einander. Beten wir für das Vaterland, für das Heil unserer Brüder, und Gott wird in unserer Mitte sein. Blicket hin auf Irland, es

ist heute frei und dem Glauben treu. Dreihundert Jahre lang hat es die Verfolgung erduldet. O'Connell ist gekommen; dieser große Mann hat sein Vaterland gerettet, indem er ihm die Kraft der christlichen Verbindungen gab, und das irländische Volk hat seine Freiheit wieder erlangt, weil es noch ein gläubiges Volk, weil O'Connell ein wahrer Katholik war. Auch wir sind Patrioten, aber zu gleicher Zeit wollen wir Katholiken sein; wir wollen unsere Voreltern nicht verläugnen, wir wollen ihren Glauben bewahren und uns fest an das anschließen, was die Geschichte der Schweiz Großes und Edles darbietet.

„Männer des Piusvereins, vereiniget euere Kräfte und der Sieg wird eurer Einigkeit, euerm Muth und eurer Mannhaftigkeit bleiben.“

Aus Bischof Fachteler's Rede zu Freiburg.

(Schluß.)

„Aehnliche Gefahren wie die Religions- und Gewissensfreiheit, hat die Lehrfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft. Diese Freiheit steht an Werth der Religionsfreiheit am nächsten. Auch sie ist aber nur dann eine Wahrheit, wenn sie sich nach Außen hin frei gestalten kann. Auch sie wird zu einer Carrikatur und Lüge, wenn sie zu einer bloßen Art von Gedankenfreiheit herabgewürdigt wird; wenn ihr alle Mittel entzogen sind, sich lebenskräftig zu entwickeln. Zur wahren Freiheit der Wissenschaft gehört insbesondere die Lernfreiheit. Einem Volke, dem die Lernfreiheit fast vollständig entzogen ist, dem hat man auch die Freiheit der Wissenschaft entzogen. Das ist ja aber nur zu viel der Fall. Die Zwangsjacke, in der die Wissenschaft steckt, liegt in den unzähligen Hemmnissen, die den Einzelnen verhindern, sich seine geistige Ausbildung nach eigener freier Wahl zu geben. Sie liegt in allen den Verhältnissen, welche ihn zwingen und nöthigen, die Staatsanstalten zu besuchen. Dieser Staatsschule gegenüber, wie sie jetzt von der untersten bis zur obersten Schule

*) Gehalten zu Schwyz am Piusfest in französischer Sprache und hier in deutscher Uebersetzung nach freier Auffassung wiedergegeben. (Vergl. Albert, Freib.-Ztg. 10.)

organisiert ist; dieser Nöthigung gegenüber, die Staatschulen zu besuchen, um die nothwendigen Examina machen zu können, für das einjährige Dienstjahr, für die verschiedenen Berufsberufe etc., haben wir kein Recht mehr, von freier Wissenschaft zu sprechen; die staatlich protectivisirte Wissenschaft hat das Monopol der Wissenschaft. Das ist aber wiederum ein Monopol, das jedem wahren Freiheitsbegriff entgegensteht. Das ist ein Monopol, das mit der Idee eines freien Volkes unvereinbar ist. Kein höheres Ziel ist uns deshalb für die Zukunft gesteckt, als die Erringung der Freiheit der Wissenschaft; der Freiheit der Gründung von Lehranstalten, von Schulen von der untersten bis zur höchsten; der Freiheit des Lernens, ohne welche die Freiheit des Lehrens bedeutungslos ist. Was in Frankreich errungen ist, müssen auch wir erringen. Das ist die höchste Aufgabe, die wir für die Zukunft haben. Sonst sind wir in Gefahr, in der Zukunft eine Wissenschaft zu bekommen, die im Dienste des Absolutismus steht, und nur mehr dazu dient, den Geist der deutschen Jugend nach Commando zu disciplinieren.

„Eine dritte Gefahr für die Freiheit liegt in der Fällung der Idee des Rechtsstaates.“

„Ein Rechtsstaat im natürlichen Sinne des Wortes ist ein Staat, in dem erstens die Gesetze gerecht, das heißt nach christlicher Idee, ein Abbild der göttlichen Gesetze sind; in dem zweitens gerechte Richter das Recht sprechen; in dem drittens Alle ohne Ausnahme, der Fürst wie die Unterthanen, die Regierung wie die Regierten, der Rechtsprechung unterworfen sind.“

„Dieser einfachen Idee vom Rechtsstaate sucht man jetzt eine andere Vorstellung von demselben zu unterschieben, welche ganz geeignet ist, das Recht, unter dem Scheine des Rechtes, zu vernichten; — nämlich die Legalität, die Gesetzmäßigkeit. Durch diesen Begriff vom Rechtsstaate wird der alte Rechtsgrundsatz, der ein wahres Palladium des Rechtes war: «Lex injusta non est lex» gänzlich beseitigt; durch diesen wird das sachliche Recht ganz in den Hintergrund gedrängt gegen die Tagesansichten über Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, wie sie sich nach dem Interesse der herrschenden Partei gestalten; durch diesen geschieht es, daß das innere Wesen des Rechtes in seine Neugierlichkeit, in seine rein formelle Seite verkehrt wird.“

„Dieser so gedeutete Rechtsstaat kann aber ein viel gewaltthätigeres Werkzeug des Despotismus werden, wie je eines dem Polizeistaate zu Gebote gestanden hat. Der Polizeistaat trug an seiner Stirne das Gepräge der Willkür, und dadurch war er schon einigermaßen gehindert, die Willkür über ein gewisses Maß hinaus zu treiben. Dieser Rechtsstaat aber, in welchem das ganze erhabene Wesen des Rechtes außer Acht bleibt, und nur das Formelle, die Gesetzmäßigkeit, die Ent-

scheidung gibt, ist ganz dazu geeignet, die bodenloseste Willkür den Augen des Volkes zu verdecken, und unter dem Scheine des Rechtes das himmelschreiendste Unrecht zu verbergen. Um das zu bewirken, genügt es, daß die Majorität der herrschenden Classe über alle denkbaren Verhältnisse, mögen sie noch so tief in die persönliche Freiheit des Volkes eingreifen, Gesetze erläßt und zwar recht zweideutige, daß dann Parteimänner sich in die Gerichtshöfe eindrängen, und daß endlich Alles, was früher durch die Polizei geschah, nun durch den Richterspruch erfolgt. Da wäre Alles legal, Alles gesetzmäßig, und doch könnte so alles Recht und alle Freiheit eines Volkes unterdrückt werden.“

„Auch das Gewissen des einzelnen Menschen geht bei diesem System vom Rechtsstaate zu Grunde; denn viele werden sich daran gewöhnen, ihre Handlungen nicht mehr nach dem inneren Sittengesetze zu beurtheilen, sondern nach der äußeren Legalität, nach der Gesetzmäßigkeit. Nichts ist geeigneter, um ein Volk gewissenlos zu machen, als diese Idee vom Rechtsstaate. Es genügt, auf die Reden von Laster, auf den Prozeß von Hohenheim und auf die so vielen Erscheinungen des Gründerthums und des Aktienwesens hinzuweisen, um zu zeigen, welche Zerstörungen in dem sittlichen Urtheil der tonangebenden Classen diese Idee der Gesetzmäßigkeit, der Legalität, welche den Kern der Gerechtigkeit außer Acht läßt, bereits angerichtet hat. Wie groß steht da das Gewissen des sog. ungebildeten christlichen Volkes, dem Gewissen dieses gebildeten Gründerthums, dieses gebildeten Aktienchwindlers, dieses gebildeten Börsenräubers gegenüber.“

Nachdem der Redner die übrigen Gefahren der Freiheit: die materialistische Richtung der Zeit, den politischen und religiösen Fanatismus, den Zustand der verkäuflichen Tagespresse (Reptilienpresse) kurz berührt, bespricht er schließlich das Verhältniß der Freiheit zur Religion.

„Das höchste Gut eines Volkes ist neben der Religion die Freiheit. Selbst die Religion ist ohne Freiheit keine Religion.“

Hier kommt er auf den tausend Mal auch unter uns erhobenen lügenhaften Vorwurf: gerade die katholische Kirche läugne alle Freiheit; sie sei es ja, welche die Kezer verbrannt habe; die katholische Lehre stehe mit aller Vernunft, mit aller Wissenschaft und Freiheit im Widerspruche. Das gibt ihm nun den Anlaß zu folgendem ergreifenden Schluß der Rede:

„Daselbe Urtheil fällen die Fortgeschrittenen nicht nur über die katholische Kirche, sondern über das Christentum überhaupt, ja über jede übernatürliche Religion. Sie glauben erst dann die wahre Wissenschaft und die wahre Freiheit zu haben, wenn sie die ewige Wahrheit in

Gott und des höchsten Sittengesetz los sind, wenn sie so ihre eigenen Herren zu sein glauben. Wie aber die Finsterniß der Nacht nicht das Licht der aufgehenden Sonne unterdrücken kann, so können auch die Vorurtheile und die Lügen, die in den Gedanken der Menschen, die von Gott sich abwenden, auf Erden nie wieder das göttliche Licht unterdrücken, das in Christus auf Erden erschienen ist und das in seiner Kirche auf Erden fortleuchtet bis an das Ende der Welt. Oh! das Christentum und die Kirche ist nicht Das, was der Lügegeist aus ihnen machen will; sie ist nicht der wahren Wissenschaft, dem wahren Fortschritt, der wahren Freiheit feindlich; sondern sie ist vielmehr die von Gott auf Erden gegründete Anstalt, um Wahrheit und Freiheit den Menschen zu erhalten. Der Apostel sagt von ihr, daß sie eine Säule und Grundveste der Wahrheit sei. Weil aber, wie das Wort Gottes sagt, nur die Wahrheit frei macht, so ist sie auch eine Säule und Grundveste der Freiheit, wie sie zugleich auch ein Säule und Grundveste der wahren Autorität ist. Wie das Christentum und die Kirche die Knechtschaft des alten Heidenthums gebrochen und dem Volke die Freiheit von den bösen Leidenschaften des menschlichen Herzens sein muß, gebracht haben; so wird auch das Christentum und die Kirche, so wird Christus in der Kirche das Volk vor der Knechtschaft des neuen Heidenthums bewahren, mit dem es jetzt bedroht ist. Dann werden die Völker wieder erkennen, daß auch für ihre irdische Freiheit nur Christus ihr Heil ist. Christus macht die Fürsten gut, ihre Diener gerecht, das Volk glücklich, frei und gehorsam; ohne Christus werden die Fürsten Tyrannen, ihre Diener selbstthätige Unterdrücker, das Volk allen fremden und eigenen Leidenschaften hingegeben, die es bald zum Aufstand, bald zur Knechtschaft führen, in beiden Fällen uns aber in tiefes Elend stürzen.“

Aktenstücke aus dem Viberister-Farhandel,

oder:
Wie die Radikalen im Kanton Solothurn mit einem Pfarrer umgehen.

Die Kirchenzeitung hat schon berichtet, wie der Hochw. Pfarrer Urs Jakob Bobst, Sohn einer geachteten Familie von Nidermannsdorf, Kant. Solothurn, von seiner Pfarrei verdrängt wurde: wie seine definitive Wahl 2 1/2 Jahre absichtlich verzögert ward, von Innen und Außen her gegen ihn Intriguen angestiftet wurden, die radikale Partei rücksichtslos grob gegen ihren Seelenhirt auftrat; wie der Kirchgemeinderath von sich aus, mit ungesetzlicher Uebergangung einiger Mitglieder, mit Nichtbefragung der Gemeinde, ein Abberufungsbegehren gegen den Pfarrer an die Regierung stellte, diese die Wahl-

behörde jetzt plötzlich versammelte, und wie die Wahlbehörde ohne vorübergehende Untersuchung, ohne daß dem Pfarrer Gelegenheit gegeben wurde, seine Amtsführung zu rechtfertigen, mit allen gegen eine Stimme ihn fallen ließ; wie dann ein Nichtkantonbürger (der aus Gründen, welche wir hier nicht erörtern wollen, mit seiner Gemeinde zerfallen war) als Pfarrer nach Viberist gewählt wurde, trotz der entschiedenen Majorität der Gemeindeglieder, welche Herrn Bobst verlangten; wie endlich der unter sehr mißlichen Umständen Berufene die Wahl definitiv ablehnte.

Noch besser als diesen geschichtlichen Angaben wird die ganze Angelegenheit aus den dabei vorgekommenen Aktenstücken erhellen. Sie haben große Bedeutung nicht bloß für eine einzelne Gemeinde des Kantons Solothurn, nicht bloß für diesen Kanton im Ganzen: man sieht daraus den Geist und die Tendenz, den Bildungsgrad und die Charaktereigenschaften der Radikalen von Unten und Oben. Darf man so mit einem wackeren, gebildeten, durchaus unbescholtenen, pflichtgetreuen Pfarrer verfahren? Sieht es so mit den Absichten der Regenten und ihrer Anhänger gegen die Kirche? so fragt sich gewiß mancher Solothurner und wird sich mancher katholische Schweizer fragen. — Montlingen — Viberist, möge der Erfolg der gleiche sein.

Am 5. Jänner 1873 war dem neugewählten Pfarrer Bobst untersagt worden, die Unsehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten zu lehren. Erst später, am Ostern 1874, ward ihm davon Kenntniß gegeben. Am 8. Dezember predigte Hr. Bobst über die Kirche (Maria, das Vorbild und die Beschützerin der Kirche) und munterte zum entschiedenen Anschluß an dieselbe auf. Diese Predigt, obgleich durchaus objektiv gehalten und ohne polemische Beziehungen, war das Signal zu einem Versuch, die Gemeinde gegen ihn aufzuregen. Ein autographirter Antrag wurde verbreitet, folgenden Inhalts:

„Der Gemeinderath Viberist, in Erwägung, daß Herr Pfarrer Bobst Montag den 8. Dezember in der Kirche zu Viberist Auslassungen sich erlaubt hat, welche offenbar Beleidigungen gegen hiesige Gemeindeglieder und Einwohner enthielten, und welche Auslassungen entschieden darauf angelegt sind, sowohl gegen die kantonale Gesetze, als gegen Beschlüsse der hiesigen Kirchgemeinde zu offenem Widerstande aufzufordern;

in Erwägung, daß Herr Pfarrer Bobst von dem Beschluß der Kirchgemeinde vom

6. Jänner d. J. nicht nur keine Notiz nimmt, sondern im Gegentheil die Kanzel zu Gunsten römischer Intrigen mißbraucht;

in Erwägung, daß dem Gemeinderath die Pflicht obliegt, dafür Sorge zu tragen, daß Gemeindebeschlüsse von Jedermann geachtet werden, und er nicht dulden darf, daß Geistliche die Kirche kennten, um darin Propaganda zu machen —

beschließt:

Das Benehmen und die Auslassungen des Herrn Pfarrer Bobst an genannten 8. Dezember in der Kirche zu Viberist werden entschieden mißbilligt und behält sich der Gemeinderath Viberist vor, gegebenen Falls energischer einzuschreiten.“

Der „Antrag“ zog nicht; die Urheber desselben ließen ihr Vorhaben fallen.

Schon i. J. 1873 war der altübliche Bittgang nach der Stadt durch einseitige Bestimmung des Kirchgemeinderathes, ohne Anfrage bei dem Pfarramt, abgestellt worden; später wurden auf gleiche Weise sämtliche Bittgänge abgeschafft, und die „Bewilligung“, in der hl. Nacht vor der Geburt des Herrn Gottesdienst zu halten, zurückgenommen; es wurde 1874 auch der Versuch gemacht, die Frohnleichnamspozession abzuschaffen.

Im gleichen Jahre hatte Herr Bobst in den Fastenpredigten die katholische Lehre von der Kirche, diesen so höchst nöthigen und so vielfach vernachlässigten Unterrichtsgegenstand, wieder ganz objektiv und nach den alten Grundsätzen unserer Confession behandelt; ein Mitglied des Kirchgemeinderathes sprach ihm am Osterfesttag Klage und Beschwerde dagegen aus.

Ebenfalls im Jahre 1873, November, beschloß die Schulkommission Viberist (in welche früher schon der Pfarrer gewählt und dann plötzlich wieder aus derselben entfernt worden war): es sollen auch die protestantischen Kinder zum Religionsunterricht zugelassen werden; im Dezember zeigte Herr Lehrer Schreier dem Pfarrer an: er sei von der Schulkommission angewiesen, während des Religionsunterrichtes anwesend zu sein. Hr. Bobst protestirte nicht, wie er hätte thun können, gegen diese ebenso unberechtigten als persönlich verletzenden Beschlüsse.

Es kam der Frühling 1875 und mit ihm die Zeit und der weit umber im Kanton Solothurn gehegte Wunsch, die Kinder zum Empfang der hl. Firmung dem rechtmäßigen Bischof zuzuführen. Da wurde dem Pfarrer von Viberist folgende Zuschrift zugestellt:

Hochw. Herrn Pfarrer Bobst!

Der Kirchgemeinderath der Pfarrei Viberist hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 1875 beschlossen:

1. Es ist dem Herrn Pfarrer Bobst in Viberist unterfagt, Jemanden aus unserer Pfarrei zu bewegen, zur Firmung durch den abgelegten Bischof Lachat-Düret, außer unsern Kanton sich zu begeben.
2. Es sollen deshalb alle Vorbereitungen zur Firmung für jetzt unterbleiben.
3. Auch darf Herr Pfarrer Bobst an Niemanden sogen. Firmzettel oder Scheine ausstellen, die es dem Inhaber ermöglichen, vom Ex-Bischof Lachat die Firmung zu erhalten.

Dieser Beschluß motivirt sich folgendermaßen:

Herr Pfarrer Bobst, als gewählter Pfarrer von Viberist, hat als erste Verpflichtung, sich vor Allem den staatlichen Gesetzen und Verordnungen zu fügen. Daraus folgt, daß, weil den Geistlichen des Kantons Solothurn jeder amtliche Verkehr mit Ex-Bischof Lachat-Düret verboten ist, auch Herr Pfarrer Bobst obigem Beschlusse nachleben wird. Dieses dürfen wir ganz besonders deshalb erwarten, weil, wie Herr Pfarrer Bobst noch ganz gut wissen muß, seine Wahl unter der Bedingung geschah, daß er vor Allem christlicher und nicht römischer Pfarrer sein soll und deshalb sich den schweizerischen und kantonalen und nicht den römischen und jesuitischen Gesetzen zu fügen hat, damals die Wahl angenommen. Wir müssen verlangen, daß derselbe nun auch ehlich die gestellten Bedingungen erfülle.

Sollte Herr Pfarrer Bobst für gut finden, diesem Beschlusse entgegen zu handeln, wird der Kirchgemeinderath sogleich auf Einstellung des Hrn. Pfarrer Bobst in seinen pfarramtlichen Funktionen und die Ausschreibung der Pfarrei bei der h. Regierung beantragen.

Mit Hochachtung zeichnen im Namen des Kirchgemeinderathes der Pfarrei — Viberist, den 20. Juni 1875.

Der Präsident des Kirchgemeinderathes:

J. Schneider, Ammann.

Der Gemeindefchreiber:

G. Schreier.

Wir setzen kein Wort dabei. Das Altentstück richtet sich selbst.

Gestützt auf den Entscheid der Regierungsrathes, welcher gestattet, den Kindern jener Eltern, die es verlangten, den Unterricht über das Firmament zu erteilen, folgte Hr. Bobst dem Rufe seiner Pflicht und dem Wunsche der Eltern in seiner Pfarrei und gab jenen Unterricht, mit dem Erfolge, daß 85 Kinder aus seiner Pfarrei zum Empfang der hl. Firmung in den Kanton Luzern hingingen.*)

*) „Mer wei jetzt luege, ob der Pfarrer das Mal nid chneuet“, sagte darüber einer seiner Gegner.

Das entschied. Unterm 9. Juli stellte der Kirchgemeinderath Viberist folgendes bezeichnende Abberufungsbegehren an den Regierungsrath:

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeehrte Herren Reg.-Räthe!

Unter dem 19. Juni 1875 wurde vom Kirchgemeinderath der Pfarrei Viberist folgender Beschluß gefaßt:

1. Es ist dem Herrn Pfarrer Bobst in Viberist unterfagt, Jemanden aus unserer Pfarrei zu bewegen, zur Firmung durch den abgelegten Bischof Lachat-Düret außer unsern Kanton sich zu begeben.
2. Es sollen deshalb alle Vorbereitungen zur Firmung für jetzt unterbleiben.
3. Auch darf Herr Pfarrer Bobst an Niemanden sogen. Firmzettel ausstellen, die es dem Inhaber ermöglichen, von Ex-Bischof Lachat die Firmung zu erhalten.

Herr Pfarrer Bobst hat aber für gut befunden, diesem Beschlusse nicht nachzukommen und wir sind deshalb im Falle und finden uns verpflichtet, Ihnen, hochgeachtete Herren, ein Gesuch zu unterbreiten, um Abberufung des Pfarrers Bobst, resp. um Einstellung desselben in seinen Funktionen als Pfarrer von Viberist.

Wir haben zur weitern Motivirung dieses Schrittes noch folgende Thatfachen und Gründe anzuführen:

1. Herr Bobst zeigt sich bei Ausübung seiner pfarramtlichen Funktionen als sehr unverträglich und unfriedlicher Natur. Er behandelt Kinder auf ehrverletzende Weise, so daß sogar schon richterlich gegen ihn eingeschritten wurde. Er gibt in höhnischer Weise den Kindern zu verstehen, daß er sich um Staats- und Gemeindebehörden und ebensowenig um gesetzliche Verordnungen sich gar nichts bekümmere, im Gegentheil den Streit mit denselben wünsche und verlange. Was werden unter solchen Händen unsere Kinder für Begriffe von Staatsgesetzen und von bürgerlichen Pflichten erhalten, da dieselben bis jetzt gewohnt sind, den Pfarrer als Autorität zu betrachten.

2. Herr Bobst hat auf sehr willkürliche Weise an Sommerschultagen während der Schulzeit die Kinder in die Christenlehre kommandirt und dieselben deshalb vom gesetzlichen Schulbesuche abgehalten.

All dieses höhnische, Trotzige, Herausfordernde in der Handlungsweise des Hrn. Pfarrer Bobst dauert schon lange und scheint täglich zuzunehmen.

Wir glauben unser Gesuch um Abberufung, resp. Einstellung in der pfarramtlichen Funktion des Herrn Pfarrer Bobst genügend motivirt zu haben, und schließen mit der Erklärung, daß wir der Ansicht sind, der Staat stehe über der Kirche, und folglich habe er auch Mittel in Händen, rebellischen, vaterlandslosen

Priestern den Weg zu weisen, wenn dieselben auswärtigen, des Landes verwiesenen Personen, an deren Ehrenhaftigkeit wir übrigens noch starken Grund zu zweifeln haben, mehr gehorchen wollen, als unseren kantonalen, gesetzlichen Verordnungen. Wir wollen christlich und nationalschweizerisch sein und bleiben, aber nie römisch-jesuitisch werden!

In Erwartung, daß Sie unser Gesuch würdigen und demselben entsprechen werden, zeichnen

Mit vollkommener Hochachtung!

Namens des Kircherrathes,

Der Präsident: Sig. J. Schneider, Ammann.

Der Aktuar: Sig. G. Schreier.

So drücken die Kirchlichter von Viberist sich über den Bischof und den ganzen Kirchenstreit aus! Ueberflüssig zu sagen, von wem sie diese rohe und insolente Sprache lernten. Wir setzen nichts bei als die Bemerkung, daß Herr Bobst die sub. Ziffer 1 ausgesprochene Beschuldigung der Verachtung staatlicher Vorschriften als durchaus unwahr öffentlich darstellte.

Der Regierungsrath ging auf diese in mehrfacher Beziehung durchaus widerrechtliche Beschwerdeschrift ein, in welcher der nicht vollständig zusammenberufene Kirchgemeinderath den Beschluß der ganzen Gemeinde illusorisch machte. Eine Untersuchung und Vertheidigung fand nicht statt.

Am 16. Juli wollte man von Regierungswegen den Beschluß fassen:

„Da Herr Bobst nur provisorisch vom Regierungsrath als Pfarverweser in Viberist angestellt ist, wird er von seiner Stelle abberufen und die Pfarrei mit 14 Tagen Anmeldefrist zur Besetzung ausgeschrieben.“

Alein man abstrahirte davon und berief die Wahlbehörde auf den 19. Juli ein. Mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes legten alle übrigen weiße Zettel ein. Herr Bobst wurde als „nichtgewählt“ betrachtet. Am 26. Juli wurden ihm folgende Auszüge aus dem Protokoll des Regierungsrathes zugestellt:

Die Wahlbehörde ist auf die Wahl des Herrn Bobst als Pfarrer von Viberist mit 11 gegen eine Stimme nicht eingetreten.

Der Staatschreiber:
Amet.

Da Herr Bobst, Pfarverweser in Viberist, von der Wahlbehörde unterm 24. dieß nicht zum Pfarrer von Viberist gewählt wurde, sei derselbe zu erfuchen, die Pfarrei innert drei Wochen abzugeben und den Pfarrhof zu verlassen.

Es seien die Väter Kapuziner zu ersuchen, auf die durch Nichtwahl erlebte Pfarrei Wiberist einen Pater als Pfarrverweser zu senden.

Der Staatschreiber:
Amiet.

(Schluß folgt.)

Döllinger in England durchgefallen.

Die „Times“ brechen heute noch einmal den Stab über die Altkatholiken-Bewegung. „Dr. Döllinger und seine Freunde“ — bemerken sie — „spielen ein lächerliches Spiel wortklaubender Gaulelei. Sie verständigten sich mit einander am Ende der Konferenz eben so wenig, als sie es zum Beginn thaten, und sie wissen, daß ihre Befehrerungen von Eintracht müßiges Geschwätz sind. Nicht einmal wenn Kanonikus Lidbon mit den orientalischen Theologen, Lord Plunkett, und dem Deschanten von Chester übereinstimmte, würde die Bevölkerung Englands der Position der Altkatholiken nur ein Haar breit näher gebracht werden. Die Engländer sind Protestanten mit Leib und Seele; Dr. Döllinger ist ein Römischer Katholik in allen wesentlichen Punkten mit Ausnahme der Unfehlbarkeit des Papstes, und kein wortklaubender Scharfsinn kann die tiefe Kluft zwischen seiner Position und der unserer Landsleute überbrücken. Es ist schlimmer als müßig, eine solche Thatsache zu verhehlen. Die englischen Theologen, die sich bemühen, eine Brücke bedeutungsloser Worte zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus zu bauen, tragen nicht allein dazu bei, sich selber dem Gespött auszusetzen, sondern auch ihren Glauben den Pfeilen der Spötter bloßzustellen.“ Die Daily News sind fast ähnlicher Ansicht.

Ein Wort über die Volksschule,

welches im Jahre 1863 gedruckt ward und in J. F. Schulte's Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes (Seite 497) steht, ist zu einschneidend wahr, als daß wir es heute nicht reproduzieren sollten. Und noch viel interessanter erscheint dies Wort, wenn man daran denkt, was nunmehr aus Schulte — gewiß nicht so über Nacht — geworden ist. Er schreibt: „Eine weitverbreitete und mächtige Richtung drängt zur Lösung der Volksschule von dem Verbande mit der Kirche. Ihr Sieg wäre die Aufhebung des christlichen Charakters unserer Staaten. Als wirksames Mittel gebraucht man den unbedingten Schulzwang. Je mehr diese Richtung Boden gewinnt, desto mehr

muß die Kirche, welche die ohne religiöse Grundlage unmögliche sittliche Erziehung der Völker nicht aufgeben kann und darf, dahin streben: 1. Die natürliche Berechtigung der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und darum auch in allem zu wissen Nothwendigen, namentlich in der Religion unterrichten zu lassen, zur Anerkennung zu bringen; 2. ihrerseits nach allen Kräften und mit allen Mitteln und den größten Opfern Schulen zu gründen, hierzu sich das Recht zu wahren oder zu verschaffen. Eine solche Konkurrenz muß selbst den „Liberalen“ angenehm sein. Denn bei der jetzigen politischen Gestaltung unserer deutschen Staaten bringt es keinen Vortheil, kirchlich gesinnt zu sein. Ist daher die Staats-, Gemeindefschule besser, als die kirchliche, so wird letztere ohnehin sich keiner großen Frequenz erfreuen. Ragt die kirchliche hervor, und das ist ebenso leicht, wenn dem Bedürfnisse der Zeit nicht minder Rechnung getragen wird als der Religion, so muß deren Besuch denen gewiß erwünscht sein, denen ja nach eigener Angabe „nur des Volkes wahres Wohl am Herzen liegt.“ Dieses aber ist: bestmögliche Erreichung des diesseitigen und jenseitigen Berufes.“

So hat Schulte Anno 1863 geschrieben, und es thut wahrlich nicht noth, auch nur ein Wort hinzuzufügen. Allen Vertrauensseligen aber rathen wir angelegentlich, selbstthätig die Katechese in die Hand nehmen zu wollen.

Wochenbericht.

Schweiz. Die radikalen Blätter schlugen diese Tage hindurch wieder großen Lärm gegen die katholische Kirche. Eine Aeußerung im „Monde“ über die Einführung der „Inquisition“ in Frankreich gab die Veranlassung. Benanntes Blatt gab zwar die Erklärung, daß darunter nichts anders zu verstehen sei, als die Unterfuchung irriger Lehren und die Gerichtsbarkeit der Kirche über die Mitglieder, die sich ihr frei unterwerfen, nur durch die moralische Kraft derselben über die Gewissen ausgeübt, ohne härtere Strafen (welche einst von der Staatsgesetzgebung ausgingen), ohne Tortur oder Todesstrafen. In diesem Sinne ist die kirchliche Gerichtsbarkeit stets geübt worden und braucht nicht erst eingeführt zu wern. Ob es aber klug sei, hiefür den mit Recht verabscheuten Namen der Inquisition nur zu gebrauchen, oder in einer Zeit, welche die Autorität der Kirche bis

auf's Aeußerste bekämpft, hievon nur zu reden, das lassen wir auf der Seite liegen. Die Gegner griffen es mit Eifer auf und trieben es bis zum Ungeheuerlichen, sie, welche die furchtbarste Inquisition gegen Alle üben, welche sich nicht servil vor ihnen auf den Boden legen!

Ferner gehören dazu jene „Disteln“, welche die Basler Nachrichten und ihnen folgend der „Anzeiger für den Bezirk Affoltern“ ihren Lesern vorschütteten: wie Kardinal Antonelli befohlen habe, die Inquisition wieder einzuführen, zuerst in Spanien, dann in Frankreich, nachher in der Schweiz, nebst ähnlichem Blödsinn mehr. Es ist nicht das erste Mal, daß man mit solchem verrückten Zeug die große Masse der Protestanten, die in religiösen Dingen zehn Mal dümmer, aber gläublicher und fanatischer ist als die Katholiken, gegen unsere Kirche aufbeht. Hat doch unlängst ein ganz ordentlich scheinender Bernerbauer den Wunsch geäußert: er möchte nur ein Seiler sein und Stricke machen dürfen, um daran täglich 500 katholische Pfaffen aufzuhängen. Was wollen sie wieder? so fragen wir uns jedes Mal, wenn wieder das Signal zum Spektakuliren gegeben wird. Wollen sie die Schande des Berner- und Genferregimentes damit zudecken, das Bernerkultgesetz beschönigen, die Wuth eines neuen gesinnungstüchtigen Nationalrathes vorbereiten, gewisse Gesezesentwürfe, welche die Logen vorbereitet haben, in's Leben führen?? Seien wir wohl auf der Hut und vergessen wir die bewährte Regel nicht: Ne quid nimis!

Rekurs Dupré. Die ebenbenannte Maxime hätte auch in dieser Angelegenheit besser beobachtet werden sollen. Bekanntlich wurde Dupré dafür, daß er zwei Jungfrauen ihre Bruderschaftsmedaillen unter grob irreligiösen Worten vom Halse riß, von den freiburgischen Gerichten mit einmonatlicher Gefängnißstrafe und fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht bestraft. Das Urtheil stützte sich auf kantonale Geseze, und die Richter hätten nach ihren und anderen kantonalen Gesezen das Vergehen noch schärfer bestrafen können. Ob man so nicht zu weit gegangen sei, das lassen wir ebenfalls zur Seite; namentlich können wir nicht begreifen, daß man Dupré von Regierungswegen Strafflosigkeit antrug, wenn er auf die Präbendenschaft des Kirchenrathes seiner Gemeinde hätte verzichten wollen. Immerhin ließ er sich eine schwere Verletzung des religiösen Glaubens und eine grobe persönliche Insulte zu Schulden

kommen und war in beiden Beziehungen höchst strafbar. Er rekurirte an den Bundesrath; dieser aber wies ihn ab, weil die Kantone in ihrer Justizverwaltung souverän seien. Willigeres Gehör fand er bei der Nationalversammlung. Da wurde herausgebracht: das Urtheil wider Dupré sei erst unter der neuen Bundesverfassung vor dem freiburg. Obergericht in Kraft erwachsen; es könne also durch diese aufgehoben werden, wenn es ihr widerspreche, und das sei wirklich der Fall: Dupré habe nur seine religiöse Ansicht durch ausgesprochen, und für diese garantiere ihm die neue Bundesverfassung Freiheit; ja, damit auch das Recht, die Ansicht anderer anzugreifen. Also Aufhebung des freiburg. Straferkenntnisses; mit anderen Worten: wer in gemeiner, roher Weise den religiösen Glauben anderer beschimpft, dessen „Ansicht“ wird durch die Gewissensfreiheit im neuen Bund garantirt, falls er die Mehrheit der Nationalversammlung für sich hat. Umsonst wies B. R. Ceresole nach, daß es sich hier von ferne nicht um Glaubensfreiheit handle; umsonst wies Dr. Heer auf die vorausgehenden Folgen einer solchen Freisprechung rohen Uebermuthes gegen religiöse Dinge hin. Mit 68 gegen 26 Stimmen wurde im Nationalrath, mit 19 gegen 16 Stimmen auch im Ständerath der Rekurs Dupré für begründet erklärt. Das ist die reinste radikale Parteiwillkür. Möge diese Majorität bald auch nach ihren eigenen Grundsätzen behandelt oder dann Dupré unter sie aufgenommen werden, um zwischen Teufel und Carret zu sitzen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Ein würdiges Nachspiel zu der ganzen Aufhebungsgegeschichte des Klosters Maria Stein und ihrer Vorbereitung im Casterhandel bildet gegenwärtig die schön öde und unnobele Behandlung einiger Conventualen, welchen die Regierung die Pension in eine Aversalsumme reorganisiren will, d. h. mit einer Summe von dreitausend Franken abfertigen will. Bei dem einen Pater schickt die Regierung vor, er habe sich ohne ihr Wissen in Freiburg i. S. weihen lassen, bei drei andern, sie hätten die vorgeschriebene Staatsprüfung nicht gemacht, sie sollen deshalb nur als Fratres, nicht als Patres behandelt werden, statt der angelegten Pension nur eine Aversalsumme erhalten.

Nun benutzte der famose „Landbote“ bereits den gegenwärtigen Abt Karl Moschitz

als habe er die Regierung hintergehen wollen, indem er gegen das bestehende Gesetz Conventualen als Geistliche in den Staatskalender einschmuggelte, die es für den Staat nicht seien.

Dummheit und Bosheit sind in dieser Denunziation beisammen. Offenbar hat die Staatskanzlei wissen müssen, daß die betreffenden Conventualen das Examen nicht gemacht haben, — warum hat sie dieselben als Patres in den Staatskalender aufgenommen, ja, weshalb hat die Regierung nicht reklamirt, als einer derselben sogar auf eine Pfarrei gewählt wurde? Das wäre eine höchst einfältige Kanzleiverwaltung, die sich in solcher Weise rüfren ließe. — Allein die Bosheit ist hier im Spiele. Mit Wissen der Regierung und mit ihrer Erlaubnis ist das dem Abte Borgeworfene anzu sehen. Freilich existirt kein amtlicher Akt dafür, so daß da mittlerweile zwei der Beteiligten, Abt Leo Stöckli und R. R. Jucker, gestorben sind, man jetzt im Regierungsgebäude sich stellen kann, als wisse man von jener Erlaubnis nichts, — gerade so wie im Caserhandel mit solcher Unwissenheit gespielt wurde. Boshaft ist es auch, den schon so viel verläumdeten und übel behandelten Abt Karl, welcher mit seinem Convente das Opfer unserer Madrikalen wurde, auch hintennach vor dem Volke anzuschwärzen, während die drei Patres unter seinem Vorgänger in den Convent aufgenommen und zu Priestern geweiht wurden, was die Herren vom „Landboten“ ganz gut wissen mußten. Allein so sehen von Allem ist es höchst unedel, ja schmutzig nach halb einem Jahre seit der Aufhebung von Mariastein und angesichts des Gesetzes vom 4. October 1874, welches nur Priester, Fratres und Laienbrüder unterscheidet, nachdem man das Kloster eigenthum eingezackt und zu weit höhern Preisen dessen Liegenschaften verkauft hat, als im Voranschlage angenommen wurde, die rechtmäßigen Eigenthümer durch solche rabulistische Rechtspraxis in der schon sehr hohen Pensionssumme zu beeinträchtigen! — In Trimbach pastortirt ein altkatholischer Geistlicher, von der Wahlbehörde, in welcher die Regierung sitzt, gewählt, der auch keine Staatsprüfung abgelegt hat. Besteht für diesen das von der Regierung gegen die Mariasteinherren angerufene Staatsgesetz nicht?! Wie soll man ein solches Verfahren nennen?! Allein

dieser Herr dient der solothurnerischen Staatsreligion, — die Herren von Mariastein aber haben das Unglück, der römisch-katholischen Religion sogar im Ordenskleide anzugehören und das reizt den Gesezesseifer der Regierenden gegen sie — des Geldes wegen, dessen man jetzt in Solothurn, wie man sich rühmt, so viel hat. **Deidgenössischer Betttag!!**

— Die Regierung hat nach alter Sitte eine Betttagsproklamation erlassen, der wir nichts wünschen als eine allseitige Beachtung, namentlich in dem Passus: „Nirgends mehr als in staatlichen Verhältnissen gilt der Grundsatz, daß Einigkeit aufbaut, Zwietracht zerstört, und daß man im Gegener nicht nur den Feind mit seinen Fehlern, sondern auch den Mitmenschen ehren und achten soll.“ — Sehr schön, aber wie nimmt es sich aus, daß in dem Blatte, welches diese Betttagsproklamation mittheilt, unmittelbar darauf die Reden Scherer's und Dürens boshaft verdreht und ein achtungswerther Gelehrter Solothurns auf gemeine Art wegen seiner Theilnahme am „ultramontanen Congreß“ zu Freiburg geschmäht wird? — Unten daran steht eine Reflexion über das französische Unterrichtsgezet, welche wohl auch „im Holz“*) entstand, auch wenn sie nur abgeschrieben ist.

— Der vor Kurzem verstorbene Leonz Ziegler, Sakristan im Visitantenloster, hat beinahe sein ganzes, kleines, aber im Schweiße seines Angesichtes erworbenes Vermögen zu folgenden wohlthätigen Zwecken testirt: Für die Discheranstalt Fr. 200, dem solothurnischen Armenverein Fr. 200, den Vätern Kapuzinern Fr. 200, der Anstalt Rosegg Fr. 200, den Theodosianischen Schwestern Fr. 200 und dem Kloster Visitanten, „von dem er so viele Wohlthaten empfangen“, Fr. 500. Gotteslohn wird diesem braven, schlichten Manne nicht ausbleiben!

Luzern. Die „schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft“ hat den 12. und 13. dieß in hier ihre Jahresversammlung gehalten. Unter den vielen und interessanten Vorträgen und Mittheilungen hatten mehrere auf die schweizerische Kirchengeschichte Bezug, besonders die der Herren Professor Lütolf, Chorherr Neby, Gf. Scherer-Boccard und Professor Bächtold.

Zug. In der neuen Zugerzeitung Nr. 74 vom 15. Sept. erklärt ein Au-

*) Siehe den überaus geistreichen Leitartikel des „Landboten“ Nr. 110.

genzeuge, der Hochw. Hr. Abbe Bossard, der am 20. August in Bois d'Haine war, daß die in allen radikalen Blättern vorgebrachte Nachricht: die Blutungen Louise Lateau's hätten aufgehört, und sie esse wieder mit ungeheurem Appetit; die katholische Akademie der Aerzte und die Jesuiten seien in Wuth gerathen über die Blamage, welche sie sich zugezogen hätten u. s. w., durchaus erlogen sei. Die Blutungen dauern fort, ebenso die Ekstasen; die Schwester, welche vorgeblich dem Spektakel ein Ende gemacht, habe er an jenem Nachmittage gesehen, wie sie der Erstatlichen das aus ihren Händen hervorquelende Blut mit einem Tuche abgewischt habe. Seit 3 Jahren bis jetzt seien alle Freitage 18–20 Personen am Morgen 6 Uhr während der hl. Communion und Nachmittags 2–1/2 4 Uhr während der Ekstase zu Louise in deren unmittelbare Nähe zugelassen worden; Aerzte, welche entweder einen akademischen Lehstuhl einnehmen oder von einer medizinischen Celebrität empfohlen seien, erhalten regelmäßig die Erlaubniß, den ganzen Tag bei der Lateau bleiben zu dürfen, um diejenigen Experimente anstellen zu können, welche ihnen zur Constatirung des Thatbestandes angezeigt scheinen. — Am Samstag Morgens um 6 Uhr könne man Louise in ganz gewöhnlichem Zustande und mit vollkommen gesundem Aussehen zur Dorfkirche gehen sehen. Daß sie etwas genieße, davon sei in Bois d'Haine nichts bekannt.

Diese Erklärung kommt von einem Priester, an dessen strenger Wahrheitsliebe Niemand zweifelt. Wir können nur die genaueste Prüfung von höchster kirchlicher Autorität wünschen, an deren Umsicht und Sachkunde ebenfalls kein Vernünftiger zweifeln kann. Bloßes Lügner und Spotten ist eben spottwohlfeil.

Bern. Civilisation. Herr Pfr. J. C. Appenzeller in Bern veröffentlicht im „Bern. Int.-Blatt“ nachstehende Empfangsanzeige: „Für die Anstalt schwachsinziger Kinder ist im Monat August eine anonyme Gabe von 10 Fr. eingegangen, welche wir hiemit bestens verdanken. — Zur Zeit, da wir noch nichts Eigenes besaßen, erhielten wir um diese Jahreszeit immer allerlei verdankenswerthe Victualien geschenktweise. Seit wir aber durch Gottes Gnade und der Menschen Beistand zu einem Eigenthum gekommen, sind natürlich und mit Grund diese Naturalgaben weggefallen. Dafür aber wird nun der Garten geplündert, die Bäume beraubt und das Holz gestohlen, und zwar von jungen und alten Dieben. Wahrlich eine arge

und traurige Erscheinung mitten in einem Christenlande, namentlich auch gegenüber einer Armenanstalt, die nur von der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit theilnehmender Christenleute lebt. — Ja, die Civilisation macht reizende Fortschritte!“

— Ueber die furchtbaren Geldverschleuderungen „bezüglich der Installation der Teufcher-Bodenheimerischen Staatsreligion im Jura“ bringt das treffliche „conservative Correspondenzblatt“ in Nr. 37 neue Aufschlüsse. Sie betreffen zuerst die Posten zur Einführung des Civilstands, vom 3. Juli 1873 bis Mitte September 1874, in Summa Fr. 21,744. 70 Rp.; dann die Posten zu Gunsten der Staatspaffen, für Auffuchen, Speisen, Tränken, Amöbliren, Reisen und andere Annehmlichkeiten, in Summa 38,042 Fr. 2 1/2 R. Mit den schon früher aufgezählten Ausgaben zum gleichen Zwecke macht es das schöne Sümmdchen von 68,179 Fr. 10 R. aus. Dazu sind erst noch zu rechnen: die unnützen Militäraufgebote, die Gensdarmenzulagen, die Taggelder für die Regierungsagenten, die Gehalte der Staatspaffen [und die ungeheuren Verluste des Volkes und des kathol. Clerus]. Diese schwindelhaften Ausgaben legen die Vermuthung nahe, daß noch eine ganz andere Triebfeder als der „Kulturkampf“ dabei im Spiele sei: schmähliche Habgier.

„Der ganz Bau der erschwinkelten Pfertkirche muß in sich zusammenbrechen, sobald die goldene Ader unterbunden wird, welche ihr der bernische Finanzdirektor so willfährig öffnet, und die aus aller Herren Länder durch den klingenden Räder herbeigekochten Nasenvögel würden sich rasch verfliegen, wenn der Raub an dem sie nun so mächtig zehren in Sicherheit gebracht werden könnte. Aber dann versiegt auch die spendende Quelle für die Teufcher und Bodenheimer nebst ihrem Anhang, — und dieses und nichts anderes ist die Grundursache ihres Eiserns gegen „die Uebergriffe Roms““

„Und dem Allem sieht unser Bernervolk ruhig und gelassen zu! Ja es jubelt sogar über die Bergewaltigung seiner eigenen Mitbrüder! Sollte da dem wahren Freunde seines Vaterlandes und der Freiheit nicht beinahe das Herz brechen ob solchem Glend und solcher Verblendung? Wahrlich dieses Volk, einst so eifersüchtig auf eine „Freiheit“, deren Reiz in dem ihm gänzlich Unbekannten lag, ist nun hart gestraft für seine Thorheit. Entnerot, zum Sklaven beutegieriger Emporkömmlinge herabgewürdigt, in Knechtschaft verfunken, gibt es laut Zeugniß für die Wahrheit des Sprichwortes:

„Nur Gerechtigkeit erhdht ein Volk, die Sünde aber ist der Leute Verderben.“

„Nachtrag: Obiges war bereits seit mehreren Tagen im Druck, als uns ein weiterer Auszug aus der Staatsrechnung zukam, der abermals Ausgaben für die Kultusbedürfnisse“ der Staatskatholiken im Betrage von Fr. 28.000 aufweist, worin eine ganze Reihe von Posten noch weit kompromittirenderer Natur enthalten sind, als alle die bisher Angeführten. Wir versparen die detaillirte Wiedergabe derselben auf unsere nächste Nummer.“

— Das Wichtigste, welches diese Woche brachte, ist die zweite und abschließende Berathung des Friedensströmungsgesetzes durch den Großen Rath von Bern. Den schon in unserer letzten Nummer angegebenen warnenden und verwerfenden Stimmen hatte sich noch das Berner-Intelligenzblatt und der Bernerbote zugesellt, zwei Blätter, welche von ferne nicht den „Ultramontanen“ günstig sind, aber noch auf Recht und Ehre halten. Es half nichts, wie wir das letzte Mal schon vorausgesagt; nur wenige und zudem nur unbedeutende Veränderungen, um den Schein zu retten, wurden an dem Wortlaut des Gesetzes angebracht; der Sinn und die Tendenz sind die gleichen geblieben: Unterdrückung des katholischen Kultus im Jura, ewige Verbannung der ungerecht vertriebenen Priester. Das trat in den Verhandlungen von Seite der Machthaber laut und frech hervor, vor den Augen der zu gleicher Zeit in Bern anwesenden Bundesversammlung, und wurde durch das überwiegende Mehr von 118 gegen 26 Stimmen bekräftigt.

Diese Verhandlungen sind eben so sprechend und belehrend, wie das Resultat wichtig und folgenschwer sein wird. Wird das Gesetz so, wie es vorliegt und in dem Geist, aus welchem es hervorging, ausgeführt, so muß der Bund entweder mit strengster Entschiedenheit gegen diese Zertretung der Glaubens-, Gewissens- und bürgerlichen Freiheit sich erheben, oder sich von dem Uebermuth und dem Unverstand Berns zertreten lassen; der Jura muß entweder auf sein katholisches Glaubensbekenntniß verzichten oder sich von dieser tyrannischen Zwangsherrschaft so oder anders freimachen. Das ergibt sich unabweißbar aus den darüber geführten Debatten und den gefaßten Beschlüssen, denen wir eine eingehende Besprechung widmen müssen.

Jura. Seit einigen Tagen taucht in den Zeitungen die Nachricht auf, daß die französische Regierung, geküßt auf die Verträge von 1815, sich mit den

Zuständen der Katholiken im Jura befaße und daß Besprechungen hierüber in Bern stattfinden. Was an der Sache wahr ist, das wissen wir nicht; soviel ist gewiß, daß jüngster Tage in der Permanenz-Kommission zu Paris eine Interpellation über die jurassischen Zustände stattgefunden hat.

Immerhin möchten wir das katholische Volk im Jura warnen, nicht zu große Hoffnungen auf die Diplomatie zu setzen. Kann und will der Bundesrath nach zweijährigem Leiden die jurassischen Mißstände endlich ausgleichen, so wird das Volk im Jura die Stunde der Erlösung segnen und Jedermann dankbar sein, der hierfür beigetragen hat.

— Das Staatspastorenblatt „Demokratie“, für welches der Staatskassirer Berns Fr. 12,000 verwendet hat, schreibt: „Wir haben jetzt eine Synodal-Belehrung, bald werden wir eine bischöfliche Behörde haben: werden wir auch eine päpstliche Behörde erhalten? Offen gestanden, wir haben uns noch nicht um einen neuen Papst umgesehen, wir glauben unser Heil auch ohne Papst zu machen, und unsere Forderungen erlauben uns nicht einen solchen Luxus.“

— Die Zeitungen fordern den pfaßfressenden Präsesen Frotz auf, nach sieben Jahren endlich Rechnung über die Spitalverwaltung abzugeben und das umsomehr, da sich in der Spitalverwaltung ein Defizit von Fr. 70,000 zeigen soll!

— **Lebensbilder.** Staatspastor Murena hat von Bressancourt, wo es ihn nicht mehr gefällt und wo er nie gefallen hat, Abschied genommen und siedelt nach Fontenais über. Sein Mobilien, bestehend in einem Bett und einem Faß, ist bereits im Pfarrhaus des letztern Ortes, in dem sich auch ein Herr und eine Dame einlogirt hat, angelangt. Staatspastor Murena hat während seinem Aufenthalt in Bressancourt nie gepredigt (der italienische Abbe soll der französischen Sprache nicht mächtig sein), und gerade darum soll dieser Prediger den Ultrakatholiken eine persona grata gewesen sein?

Staatspastor Bisse y ist seit einiger Zeit wie verschollen. So sehr er auch an den Sonntagen selbst die Glocken läutet (thatsächlich), bereits Niemand aus Saignelegier erscheint Vormittags, und gar Niemand Nachmittags in seiner Kirche. Die Ultrakatholiken (und nicht ohne Grund) haben den Bisse y aufgegeben, hingegen hat

Bisse y seinen großen Berner-Duarta Lapfen noch nicht aufgegeben und wird ihn auch nicht sobald aufgeben.

Bischof St. Gallen.

Korresp. aus dem St. Gallenlande. Wieder ist vorgestern, den 12. Sept., vom katholischen Volke im Lande des hl. Gallus ein schwerer, heißer und hochwichtiger Kampf auf dem Felde der Politik ausgefochten worden; ein Kampf um die wichtigsten Erdengüter, um die Religion — die Schule — die Klöster und einige andere Dinge mehr politischer Natur. Sie werden sagen: Wie so? Man hat doch seit geraumer Zeit nichts mehr aus den St. Gallenlanden gehört außer dem bekannten Falkenbandel? Und Sie selbst, mein Kirchzeitungs-Korrespondent, haben nichts berichtet. Wie kommt's nun so auf einmal zu einem entscheidenden Kampfe ohne vorherige Kriegsangeize? So werden Sie wohl erstaunt fragen. Und ich antworte: Es ist wirklich so. Der Kampf war längst angespannt, von langer Hand vorbereitet — und das Alles mit einer Ruhe und Siegeszuversicht, daß man gemeint hat, bei uns St. Gallen herrsche seit der letzten Bundesreferendumsabstimmung ein wahres Stillleben. Außerlich schien es so — die Oberfläche war ruhig und glatt, dagegen grollte und wogte es im Innern fürchterlich.

Raum war die radikale Bundesverfassung unter Dach gebracht, als auch schon die Heißsporne unserer Jungradikalen, die Expastoren Eisert und Sarer, mit ihren getreuen Helfershelfern Morel, Curti, Thoma und tutti quanti desselben Geleisters — mit einem Wort: die Logenbrüder der Concordia zu St. Gallen die Gelegenheit beim Kopfe faßten, um ihr Endziel: die Vernichtung des Bisthums, die Einziehung der Kirchengüter zu staatlichen Verwaltungstrahlen, die Verbannung des Religionsunterrichtes aus der Schule, die Aufhebung der Klöster mittelst einer Verfassungsrevision à tout prix durchzusetzen. Eine Verfassungskommission aus den ärgsten radikalen Elementen ward eingesetzt: das Machwerk in aller Schlaueit und Raffinirtheit mit vagen Bestimmungen und Latitüden-Phrasen als unschuldig und unversänglich herausgeputzt und so dem Fasager-Großrath an einer äußerst süßen Sauce vorgelegt. Der jung-radikale Großrath ging in seiner Tüppigkeit in Mehrheit auf den Leim, verschlimmbesserte noch Einiges an dem Kommissionswerk — enthüllte aber bei der Berathung des Werkes seine innersten Ab-

sichten mit uralter Offenheit und setzte dann das ganze Gericht auf 8 Teller dem St. Gallenvolke zum Verkosten vor. Zugleich ließen einige Herren Regierungsräthe als eigentliche Köche des famosen Verfassungsgerichtes zu 2 und 2 im St. Gallischen Lande herum, veranstalteten sog. Öffnungsgenossenversammlungen, priesen in allen Tonarten und mit gewohnter radikaler Bescheidenheit ihr Geschick als das non plus ultra aller Feinschmeckerei demselben an, und konnten des Ruhmens ihrer eigenen Kochkunst nicht satt werden. Der rebigirte Verfassungsentwurf wurde in ungefähr 45,000 Exemplaren unter das Volk verbreitet. Unsere katholischen Blätter ließen dem Volk zuerst Ruhe und Muße, den Entwurf selber durchzulesen. Allein bald hieß es unter dem Volke: Wir verstehen das vorgelegte Zeug nicht recht. Es scheint uns so unschuldig, und doch können wir an seine Unschuld nicht recht glauben, so wenig als an die Unschuld eines altkatholischen Pastors. Erklärt uns das Ding etwas näher! Es heißt da immer: das Nähere bestimmt das Gesetz — das ist die Sache im Saak; die kaufen wir zum Voraus nicht. Andere rochen das Faule am bargelegten Braten selbst heraus. Und das Herumreisen der Regierungsräthe im Lande zur Anpreisung ihrer Waare aus dem großräthlichen Schatzkästlein wollte dem Volke schon gar nicht gefallen. Es hieß Land auf, Land ab: Ist die Sache gut, so braucht sie nicht halb so sehr angepöhlnt zu werden; ist sie schlecht, weil sie des Ruhmens unserer gnädigen Herren und Obern so sehr bedarf, dann wollen wir sie erst recht nicht. Nun kamen die katholischen Blätter, die ihr Pulver aufzulezt geparkt, und singen an das Ding zu seziren, zu sezindiren und chemisch zu probiren — sie folgten dem Volke das Resultat der Untersuchung wahrheitsgetreu: St. Gallisches Volk, das Verfassungszeug ist stünig und faul — schick es in die Küche zurück, aus der es herausgekomen. Und Gott sei gedankt tausend Mal! Er hat geholfen — Er hat dem Volk die Augen geöffnet — Er hat die Herzen gelenkt! Das ganze Machwerk wurde letzten Sonntag tale quale bachab geschickt und verworfen mit einer Mehrheit von 4—5000 Stimmen über das absolute Mehr. Das ist ein Resultat, das auch dem bornirtesten radikalen Fanatiker den Staar stechen und das Fell der Parteiblintheit von den Augen reißen muß. Jetzt kann unser Bankdirektor Sarer rufen: Es muß einmal mit dem

Confessionalismus in unserm Kanton aufgeräumt werden"; wie er im Großen Rathe bei Beratung des Verfassungsentwurfs ausgerufen hat. Jetzt kann der bewundernswürdige Erpator und Phrasendrescher Seifert heulen: „fort mit den Dogmen und dem religiösen Quark aus unsern Schulen, welche bestimmt sind, ein aufgeklärtes Volk für die Werke der Humanität heranzubilden“, wie er von seinem grünen Sessel aus in den Großen Rath hineinschrie. Diese Herren haben zu ehrlich und zu frech „gebrüllt“. Solcher Sang, Hr. Seifert, ist zu unmelodisch, zu rüde und zu eumm. Noch ist unser St. Gallisches Volk nicht reif für solche Ideen von Religionslosigkeit. Eine große Schuld an dem Schicksal der vorerwähnten Verfassung trägt auch unser fromme Staatschreiber Bugg, dessen Votumsmandat so überaus religiösinnig fromm lautete und flötete, daß manchem Bauerlein vor Nüßrung die Augen überließen und er sich sagte: Respekt vor unserm Staatschreiber! der will noch die Religion hochhalten — der befiehlt noch unsern Staatsanwalt sammt dem Vater Zachäus und sagt es uns deutlich: „Mitbürger, verschließet Euere Ohren und Eüere Herzen den falschen Lehren Jener, die in ihrem menschlichen Hochmuth und in ihrer Dünkelhaftigkeit nirgends finden wollen den ewigen Gott, der überall ist.“ Mit diesen Worten lehrte mich der gute Herr Staatschreiber die Artikel 6, 7 und 17, welche die Religion, die christlichen Schulen und die Klöster wegdekretiren wollen, ohne Pardon nach schicken und verwerfen. Und ich hab's endlich gesehen; denn „menschlicher Hochmuth und Dünkelhaftigkeit“ der radikalen Heißsporne haben diese Verfassung gemacht — und darum fort mit ihnen! So urtheilte manch' schlichter Mann nach Anhörung und Lesung des frommen Votumsmandats. Darum raten wir in aller Gutmüthigkeit unserer Regierung, klug und weise zu sein wie die Berner, Zürcher, Thurgauer, Basler, Genfer und andere fromme Regierungen und keine Votumsproklamationen mehr zu erlassen, sonst werden die unfrommen, ultramontanen Bürger noch mehr verwerfen, als bloß Verfassungsentwürfe. „Wir empfehlen Euch sammt uns dem Machtichuze und der Obhut des Aeltesten.“

Propos, unsere wohlweise Regierung hat dem Hochwürdigsten Bischof ihr Mißfallen ausgedrückt, weil er durch die Spendung der heil. Firmung an thurgauische Kinder auf St. Gallischem Bo-

den sich in fremde Diözesanangelegenheiten gemischt habe. Der Litt. Bischof wird sich über dieses „Mißfallen“ jetzt sehr leicht trösten können, und wir erwarten, daß in Bälde dem St. Gallischen Regierungsrath von sehr kompetenter Seite ein sehr ernstes Mißfallen ausgesprochen werde, weil er sich in Dinge mischt, die er nicht versteht und die ihn nichts angehen, und weil es gerathener wäre, den Frieden im eigenen Land nicht zu stören als fremden Händelmachern zu ihrem himmelschreienden Unrecht zu verhelfen.

Bischof Ehr.

Schwyz. (Mitgeth.) Sr. Gn. Bischof Merillod, welcher zur Zeit des in hier gehaltenen Piusfestes sich zu Angers in Frankreich befand und 600 Priestern geistliche Exerzitien gab, hat das an ihn gerichtete Telegramm seither durch ein freundliches Schreiben an den Vorstand beantwortet, in welchem Er unter Anderm sagt:

„Ich danke dem Piusverein herzlich für seine Sympathie und ich bin überzeugt, daß die Einigkeit, Standhaftigkeit und der Muth seiner Mitglieder dazu beitragen wird, der Kirche in der Schweiz ihre Freiheit wieder zu geben.

„Hier in Angers wohne ich gegenwärtig der Gründung einer katholischen Universität bei. Werden wir auch in der Schweiz eine katholische Hochschule erhalten? Ich hoffe es, wenn wir entschlossen die Hand an's Werk legen.“

Bischof Sitten.

Ueber die Vorgänge im Grobathssaal bei der jüngsten Bischofswahl waltet unter dem mit den Walliser Zuständen nicht bekannten Publikum einig Dunkel. Man konnte sich in fernern Kreisen nicht erklären, warum der Große Rath den Letzten aus den vier vom Kapitel Vorgesetzten erkor? Es geschah dies deswegen, weil die französischen Unterwalliser einen ihrer Landessprachgenossen zum Bischof haben wollen, und weil die radikalen Grobathräte aus dem Unterwallis aus diesem Grunde für den einzig vorgeschlagenen Unterwalliser (Herrn Jardinier) stimmten, obgleich derselbe unter den Ultramontanen die erste Note hat und den Radikalen persona ingratisissima war.

Diese uns von gutunterrichteter Seite zugegangenen Aufschlüsse bestätigt der „Walliser Bote“ u. A. durch folgende interessante Mittheilungen:

Das Walliser Volk, besonders die Bewohner des deutschen Landestheiles, mögen nicht krenig erstaunt gewesen sein, als sie die Wahl des neuen Bischofs vernahmen, der seit Jahrhunderten zum ersten Male

außer dem Kreise der Kapitular-Domherren genommen wurde. Wer aber die Verhältnisse nur etwas genauer kennt, mußte bestimmt voraussehen, daß die vom Hochw. Kapitel gemachte Kandidatur unschlagbar zu diesem Ergebnisse führen werde. Alle vier Kandidaten sind würdige Männer, von denen gewiß jeder den bischöflichen Stuhl mit Ehren eingenommen hätte, und es läßt sich in der Beziehung gegen den Vorschlag durchaus nichts sagen. Allein überraschen konnte das Ergebniß Niemanden, der bedachte, daß der deutsche Landestheil nicht einmal den Drittel der Wähler stellt und die radikale Partei im Unterwallis noch gietig an den verfaulenden Resten des ehemaligen Racenhaffes zehrt. Mit schwerer Selbsterwinigung wohl mag mancher Radikale seine Stimme für den Hochw. Herrn Jardinier in die Wahlurne gelegt haben; und nur die Hoffnung, damit wenigstens die Oberwalliser zu ärgern, konnte einigermaßen eine Entschädigung bilden für den bitteren Kelch, den sie in einem Augenblick nationaler Begeisterung zu trinken beschloßen.

Alein selbst diese Genugthuung ist ihnen versagt, und wenn je der hl. Geist bei einer Wahl einen auffallend sichtbaren Einfluß übte, so ist es am 19. August in der Kapelle des hl. Mauritius gewesen Salutem ex inimicis nostris! Die Wahl wird in Oberwallis als eine sehr glückliche begrüßt, der Auserkorene ist als ein würdiger Priester gefannt und mit der bischöflichen Würde umgeben erblickt Oberwallis in ihm nur den über all' den persönlichen Sympathien und den kirchlichen Interessen erhabenen Oberhirten der Diözese. Den Uebelstand, daß er unsere Sprache nicht versteht, wird er durch doppelte Aufmerksamkeit ersehen, um zu beweisen, daß alle Angehörigen, ohne Unterschied der Sprache ihm gleich nahe am Herzen liegen.

Wir aber, die wir diese unselbige Rivalität zwischen Unter- und Oberwallis immer mehr zu verwischen suchen, um endlich ein einziges Volk von Brüdern sich bilden zu sehen, das tren zusammenhält in bösen, wie in guten Tagen; wir haben durch diese Wahl eine Freude empfunden, die selbst die Absicht, uns zu ärgern, weit aufwiegt, und das ist die glänzende Genugthuung, die dem gewählten würdigen Greise, nach so mancher Verunglimpfung und Verleumdung, endlich zu Theil geworden. Die Radikalen, die ihn bedroht und verhöhnt, die ihn in's Wasser stürzen wollten und mit Füßen getreten, haben durch ihre Stimmadgabe demüthig bekannt: „Vater, ich habe gesündigt gegen Gott und gegen Dich!“ — Das ist der Fluch der bösen That und der Sieg der duldbenen Tugend!

Daß die Conservativen des Unterwallis für den Hochw. Herrn Jardinier gestimmt, war ganz natürlich, sie hätten es anders selbst vor ihrem Volke nicht rechtfertigen können; daß aber die Radikalen wie ein Mann für diese Kandidatur eintraten, war entschieden ein Staatsfrevl des hl. Geistes, der die armen Leute noch um so

empfindlicher traf, als der Vater des Neugewählten ein Deutscher war. O, Ironie des Schicksals!

Alein in unsern Augen ist der Bischof weder deutsch noch welsch, sondern katholisch, und als treue Anhänger unserer hl. Kirche begrüßen wir den Neugewählten, der alle Eigenschaften eines katholischen Bischofs in reichlichem Maße besitzt, mit kindlicher Liebe und Verehrung als unser geistliches Oberhaupt!

Das Lit. Präsidium theilt dem Großen Rathe ein vom Lit. Regierungspräsidenten erhaltenes Telegramm mit, worin der h. Versammlung mitgetheilt wird, daß der Hochw. Herr Jardinier, auf dringendes Anhalten, die Wahl zum Bischof angenommen hat.

Bischof Genf.

Genf. Auch hier zeigt sich wieder, wie die katholische Charitas trotz Verfolgung und Vergewaltigung Mittel zum Guten findet. Die Staatsgewalt hat bekanntermaßen jüngster Tage die barmherzigen Schwestern über die Grenzen gejagt; die Schwestern sind gegangen, aber jenseits der Grenze haben sie Halt gemacht und den Nothleidenden des Kantons Genf ihre Dienste wieder gewidmet.

Das „Waisenhaus der jungen Mädchen“ ist bereits in Marner wieder eröffnet; die „Schwestern der rue de Lausanne“ haben ihre Anstalt nach Genf verpflanzt; die „Schwestern von Versoir“ setzen ihre Thätigkeit in Genf fort; die „Schwestern von Gene“ haben zwei Schritte von den Grenzen dieser Gemeinde auf französischem Gebiete ein Haus eingerichtet. Auch die „Armen Schwestern“ sind nicht leer von Genf ausgezogen, sie haben 60 arme Greise mitgenommen und dieselben sofort in ihren nächstgelegenen französischen Asylern untergebracht und sie fahren fort, noch mehrere nachzunehmen.

Die christliche Liebe und die katholische Charitas lassen sich nicht durch Polizeigewalt unterdrücken, denn sie kennen keine Grenzen.

— 10,000 Unterschriften sprachen sich schon im Jahre 1872, als es sich zuerst um die Austreibung der barmherzigen Schwestern und der Ordensbrüder handelte, dagegen beim Großen Rathe aus. Da nun der Große Rath dennoch definitiv die Ausweisung beschloßen hat, so hielten es die Katholiken nicht in ihrer Stellung, nochmals an den damaligen Großen Rath (von dem sie nichts mehr zu verlangen haben) mit einer Adresse sich zu wenden, dagegen haben sie den ausgewiesenen Ordensleuten eine tiefgefühlte Sympathieadresse zugestellt, welche beide Theile ehrt und die Unehre des intoleranten Staatskirchentums kennzeichnet.

Italienische Bischömer.

Teffin. Vom 22. — 26. September versammelt sich der „katholische italienische Congreß“ in Florenz unter dem Ehren-Präsidium Mgr. Eugenius Ceconi, Erzbischof von Florenz.

Es ist zu hoffen, daß auch einige Tessiner diesen Verhandlungen beiwohnen werden, um sich durch die Fortschritte ihrer italienischen Nachbarn zu erbauen und zu stärken.

Freiburg. Die Rede, welche Sr. Gn. der Bischof von Poitiers an der Generalversammlung der Katholiken Freiburgs jüngst über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der katholischen Vereine gehalten, ist hier in deutscher Sprache im Druck erschienen und vorzüglich jenen Geistlichen zu empfehlen, welche aus einer gewissen Scheu sich von dem Vereinsleben fern halten.

Personal-Chronik.

Nargau. In Boswil feierte am 8. Sept. der Hochw. Hr. Maurus Köpfl, Kapitular des Klosters Muri, sein 25jähriges Pfarr- und 50jähriges Priesterjubiläum.

Solothurn. Hochw. Hr. Franz Brun, Pfarrer von Zulenbach, ist zum Kaplan von Marbach, Kt. Luzern, gewählt worden und hat angenommen.

St. Gallen. In Chicago verstarb Dr. Maurus Kav. Ritzinger von Baden-Baden, gewesener Conventual von Pfäfers. Beim Brande von Chicago verlor er Alles, und nahm von da an körperlich und geistig so ab, daß er wie ein Kind versorgt werden mußte. Er hinterläßt eine Frau und eine Tochter.

Kalender-Schau 1876.

Die Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg im Breisgau hat für das nächste Jahr wieder vier empfehlenswerthe Kalender herausgegeben, welche wir hiemit unsern Lesern bestens in Erinnerung bringen:

1) **Der Hausfreund.** Illustrierter katholischer Kalender für 1876. Herausgegeben von P. Pachtler. S. J. Klein Oktav-Format. Ohne oder mit eingestextem Calendarium und mit Marktverzeichnis für Rheiland, Westphalen und Schlesien. M. 1.

2) **Sendboten-Kalender** zu Ehren des Herzens Jesu für das liebe Volk auf das Jahr 1876. Herausgegeben von Franz Hattler. S. J. Mit einem Titelbild und vielen Holzschnitten. Quart-Format. Ohne oder mit eingestextem Calendarium und mit allgemeinem Marktverzeichnis. 50 Pf.

3) **Sonntags-Kalender** für 1876. Mit vielen Illustrationen. Quart-Format. Ohne Calendarium und Märkte, mit Calendarium und allgemeinem Marktverzeichnis. 30 Pf.

4) **Kalender für Zeit und Ewigkeit** für 1876 von Alban Stolz. Die hl. Elisabeth. Mit Illustrationen. Quart-Format. Ohne Calendarium und Märkte, mit Calendarium und allgemeinem Marktverzeichnis. 30 Pf.

Auch die Gebr. Benziger in Einsiedeln haben bereits ihren „Einsiedler-Kalender“ zum 36. Mal in die alte und neue Welt hinausgeschickt. Derselbe ist in Inhalt und Bildern so reich und schön, daß er dieses Jahr noch willkommener als früher sein wird und das ist wohl die beste Empfehlung, die wir ihm auf die Reise geben können.

An die Mitglieder des Schweizer Piusvereins.

1) Das gedruckte Verzeichniß der Mitglieder, welche am Vereinsfeste in Schwyz Theil genommen, wird mit dem Septemberheft der Annalen den Tit. Ortsvereinen zugesandt.

2) Die Ehrenpredigt des Hochw. Hrn. Dekan Stocker wird ebenfalls der nächsten Nr. der Annalen beigelegt.

3) Ebenso wird eine neue Auflage der Statuten und Reglemente vorbereitet und es können in kurzer Zeit wieder Exemplare abgegeben werden.

Die Expedition.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebersicht laut Nr. 37:	Fr. 17,834. 50
Sammlung aus der Stadt Solothurn	
Aus der Pfarrei Jenthal	200. —
„ „ Mümliswil	23. —
„ „ Brig-Glis	35. —
„ „ Dulliken	38. 60
„ „ Marbach	133. —
Von Hochw. Hrn. Deputat und Pfarrer Herb auf Nieden	40. —
Aus der Pfarrei Amden:	
a) Opfer an Maria Himmelfahrt	45. —
b) Beiträge von Vereinsmitgliedern	19. —
Fr. 18,493. 10	

Die Hochw. Geistlichkeit, Wohlthäter und Sammler, werden aufmerksam gemacht, daß der Rechnungs-Abschluß des inländischen Missions-Vereins in der Schweiz auf Ende September stattfindet; der Kassier bittet um bald mögliche Einsendung der noch ausstehenden Liebesgaben.

Der Kassier der inl. Mission:
Heiser-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.
Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Kirchberg Fr. 78, Schänis-Maselstrangen 14, Gmeiffen 29.
Es wird um baldige Einsendung der noch ausstehenden Jahresbeiträge ersucht.

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Von P. L. St. in Luzern Fr. 5. —
„ Ungenannt in Luzern „ 200. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Aus der Pfarrei Krieggatten Fr. 10. —
Für den Kirchenbau in Olten:
Aus der Pfarrei Flumenthal (1te Sendung) „ 10. —
Von Ungenannt „ 10. —
Für den Kirchenbau in Dulliken:
Aus der Pfarrei Flumenthal (2te Sendung) „ 10. —
Von Ungenannt „ 14. —

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:
Zwei Bäcker, Einer im St. Gallischen und Einer im Thurgau.
Im Kt. Unterwalden ein Schmied.
Im St. Gallischen ein Konditor.
Ferner 2 Schreiner, ein Schlosser, eine Nähterin, bei der eine Tochter auch die französische Sprache erlernen könnte, und eine Modistin.
Lehrlinge:
Einer zu einem Buchbinder.
Einer von der Nargauergränze zu einem Webeschreiner.
Ein Nargauer und ein Thurgauer in ein Handelshaus.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekanntem Hrn. B. Feyer-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Belum, Chorbändern, Alben, Röcken und Krügen für Ministranten, Messgürtel u., unverarbeiteten Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenstücken, Lampen, Rauchfässern, Messkännchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größeren Ankäufen. Es empfiehlt sich bestens

43 B. Lenzinger-Feyer, Marktgasse, 44, Bern.

Im Verlage von **Gberle, Kälin & Comp.** in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1876.

Preis 40 Cts.

Als Hauptbild enthält derselbe:
P. Basilius Oberholzer I., Prälat und Abt des Klosters Maria Einsiedeln. Ein großes, fein lithographirtes Portrait, gezeichnet nach der neuesten Photographie eines Klosterpaters.

Der Text des „Neuen Einsiedler-Kalenders“ ist ein gebiegener und katholischer (was sich übrigens schon aus seinem Geburtsort schließen läßt), die Ausstattung eine sehr schöne in Druck, Bild und Papier. 44²

Die Glockengießerei

von **Gebrüder Grafmayr** in Feldkirch, Vorarlberg, Oesterreich, empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß. **Der Umguß alter Glocken** in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens bejorgt. 36¹¹